



Infoblatt für Schülerinnen und Schüler

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Sie besuchen nun im Rahmen Ihrer dualen Ausbildung die Berufsschule. Unsere Organisationsform ist der geteilte Lehrgang.

Damit der Lehrgang für Sie so optimal wie möglich abläuft, gibt es einige wichtige Punkte die zu beachten sind:

1. Vorgangsweise bei Erkrankung:

Bitte verständigen Sie umgehend die Schule und den Lehrbetrieb von Ihrer Erkrankung.

Sie benötigen ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Krankmeldung. Diese Krankmeldung ist nach den Fehltagen sofort dem Klassenvorstand vorzulegen.

Bitte beachten Sie im Falle einer Erkrankung:

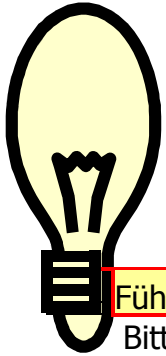
Unser Sekretariat ist in der Regel ab 8 Uhr besetzt:
Tel.: 01/ 59916 95660
Bitte Klasse und Klassenvorstand nennen!

Der Ablauf des Lehrganges ist sehr rasch. Bitte kümmern Sie sich um fehlende Unterlagen selbstständig, holen Sie sich Hilfestellung bei Kollegen und vom Klassenlehrer. Sollten Sie länger krank sein, werden wir gemeinsam eine Lösung finden!

2. Freistellung vom Schulbesuch:

Für wichtige persönliche Angelegenheiten kann Ihnen die Direktion bis zu

EINEM SCHULTAG PRO SCHULJAHR freigegeben.



Darunter fallen auch Freistellungen für Sport- und Bildungswochen der Betriebe, Gewerkschaftsseminare und betriebliche Schulungen.

KEIN Freistellungsgrund ist die Jugenduntersuchung – hier vereinbaren Sie einen neuen Termin nach Lehrgangsende.

Führerscheinausbildung:

Bitte planen Sie Ihre Führerscheinausbildung, wenn möglich, nicht zur Lehrgangszeit. Konzentrieren Sie sich auf Ihre schulische Ausbildung. Für Fahrstunden und Fahrschulvorprüfung können Sie grundsätzlich keine Freistellung erhalten. Für die behördliche Führerscheinprüfung wird ein halber Tag freigegeben.

Vermeiden Sie Arzttermine während der Unterrichtszeit!

Achtung:

Die Entscheidung, ob Sie freigestellt werden, hängt von Ihren schulischen Leistungen und Fehlzeiten (Krankenstandstage und zu spät Kommen, usw.) ab.

Reichen Sie die Freistellung rechtzeitig in der Direktion ein!!!

Sie benötigen eine längere Freistellung?

Achtung:

Weitere schulbefreite Tage kann nur die zuständige Berufsschulinspektion genehmigen. An diese ist (bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen, die noch nicht 18 Jahre alt sind von den Eltern) ein schriftliches Ansuchen zu richten. Dieses Ansuchen geben Sie in Ihrer Berufsschuldirektion ab. Die Direktion entscheidet über Ihr Ansuchen und leitet es an den zuständigen Berufsschulinspektor weiter.

Suchen Sie zeitgerecht an, die Entscheidung dauert in der Regel ca. drei Wochen!!!

Berufsschulinspektion I
Z. H. Herrn BSI
Ing. O.Schleicher MA
Mollardgasse 87
1060 Wien
Tel.: 01/525 25 77328

Berufsschuldirektor OSR Ing. Ernst Kollegger